HANSESTADT
BUXTEHUDE

Spielplatzkonzept

Entwurf

FG 51 „Jugend und Familie“
FG 65 „Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung“

Spielplatzkonzept der Hansestadt Buxtehude

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation
   1.1. Allgemeines
   1.2. Handlungsnotwendigkeit
   1.3. Rechtliche Grundlagen

2. Bestandsaufnahme und –analyse
   2.1. Vorgehensweise
   2.2. Ergebnisse der Qualitätsanalyse
   2.3. Ergebnisse der Versorgungsanalyse

3. Zielsetzung der zukünftigen Planung
   3.1. Spielplatz als Ort des Lernens
   3.2. Spielplatz als Ort der Begegnung
   3.3. Großspiel- und Themenspielplätze
   3.4. Generationenübergreifende Bewegungsflächen
   3.5. Versorgungskriterien
   3.6. Beteiligung

4. Maßnahmenplanung

5. Zusammenfassung und Ausblick

1. Ausgangssituation

Die Hansestadt Buxtehude hat die Zielsetzung, eine attraktive und lebenswerte Stadt insbesondere für Familien und Kinder zu sein. Ein wichtiger Aspekt hierbei sind die Einrichtungen und Angebote für Kinder sowie die Spielmöglichkeiten auch im Freien. Diese können eine gesunde Entwicklung fördern sowie die Identifikation mit dem Wohnort steigern und dienen damit als wichtiger weicher Standortfaktor einer Kommune. Vor diesem Hintergrund und dem Grundsatz der sparsamen, sinnvollen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist ein nachhaltiges Konzept zur Spielplatzgestaltung erforderlich.

1.1. Allgemeines

Öffentliche Spielflächen sind Orte, auf denen Kinder und Jugendliche (überwiegend) unabhängig von festgelegten Strukturen und Abläufen sich selber frei entfalten können und ihren eigenen Vorstellungen und Wünschen nachkommen. Studien haben ergeben, das das freie und spontane Spiel die vorteilhafteste Form des Spiels ist, da hierdurch insbesondere die Entwicklung des Sozialverhaltens aufgrund der natürlichen Auseinandersetzung mit anderen Spielenden positiv beeinflusst wird. Zudem kommt dem freien Spiel aber auch eine besondere Bedeutung hinsichtlich des kognitiven Lernens, der sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeit, der Entwicklung von Kreativität sowie dem Erproben der eigenen Grenzen zu. Kinder bereiten sich somit insbesondere auch auf diesen freien Spielplätzen auf ihr späteres Leben innerhalb der Gemeinschaft vor und lernen, die Bewältigung von Aufgaben und Herausforderungen alleine oder mit Freunden zu meistern.

Leider lässt sich aber insbesondere in Städten feststellen, dass durch die Lebens- und Wohnbedingungen die erforderliche Entfaltungsfreiheit nicht mehr ausreichend gewährleistet ist und damit ein erheblicher Einschnitt im natürlichen Großwerden der Kinder entsteht. Zudem zeigt sich aber auch deutlich, dass sich das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren aufgrund der Schul- und Betreuungsentwicklung, aber auch der verstärkten Nutzung technischer Geräte, erheblich verändert hat. Freizeit wird verstärkt in Einrichtungen verbracht oder im häuslichen Rahmen.

Aber nicht nur für Kinder sind Spielflächen von Bedeutung, denn sie dienen grundsätzlich auch als sozialer Treffpunkt für alle Altersgruppen und somit als Ort der Entwicklung eines nachbarschaftlichen Gemeinsinns. Spielflächen haben dadurch auch eine große Bedeutung für den generationenübergreifenden Austausch und das Miteinander in einer Stadt.

1.2. Handlungsnotwendigkeit

In der Hansestadt Buxtehude gibt es aktuell 74 Bolz- und Spielplätze, die sich in der städtischen Unterhaltung befinden und damit finanzielle Ressourcen binden (siehe Anlagen1 a bis f). Hiervon liegen 15 Flächen in den Ortschaften und11 gehören zu Kindertagesstätten. Die Spielflächen wurden insbesondere im Rahmen der Entwicklung von Baugebieten angelegt und befinden sich hinsichtlich Größe, Ausstattung und Unterhaltung in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Obwohl seit rund 10 Jahren jährliche Spielplatzbegehungen erfolgen

und daraus resultierend Sanierungen vorgenommen werden, entspricht dieses Vorgehen insgesamt eher dem Prinzip des „Reagierens im Einzelfall statt konzeptionellen Agierens“. Aufgrund des sehr unterschiedlichen Zustandes ergibt sich auch, dass die Handlungsnotwendigkeiten vornehmlich aus finanziellen Gründen nicht an allen Standorten zeitgleich erfüllt werden können und hierdurch insbesondere für die Bürger das Gefühl der Willkür entsteht. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Spielplatzdichte in den einzelnen Stadtgebieten sehr unterschiedlich ist und sich auch hierdurch vermeidbare Unterhaltungskosten ergeben.

Vor diesem Hintergrund haben Politik und Verwaltung gemeinsam beschlossen, dass ein nachhaltiges Entwicklungskonzept für die Spielplatzgestaltung erforderlich ist.

1.3. Rechtliche Grundlagen

Im Dezember 2008 wurde das Niedersächsische Gesetz über Spielplätze durch den Landtag aufgehoben, womit es keine landesrechtlichen Vorgaben mehr über die Bereitstellung und Vorhaltung von Spielflächen gibt. Im Ergebnis ist damit den Kommunen die Entscheidung zur Bereitstellung von Spielflächen in die eigene Zuständigkeit übertragen worden.

Weiterhin Bestand haben die Regelungen innerhalb der Aufstellung von Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch, wonach insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung und somit auch die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen sind. Das gleiche gilt für die grundsätzliche Beteiligung der Öffentlichkeit, und damit auch der Kinder und Jugendlichen, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen.

Weitere rechtliche bzw. fachliche Anforderungen zur Ausgestaltung ergeben sich aus entsprechenden DIN-Vorschriften. Da es in dem vorliegenden Konzept jedoch nicht um die konkrete Planung einzelner Spielflächen geht, wird auf diesen Aspekt nicht vertiefend eingegangen.

2. Bestandsaufnahme und –beurteilung

Die flächendeckende Beschreibung und Beurteilung der Ausgangssituation ist eine wichtige Grundlage, um die Qualität der Spielflächen zu definieren und darauf aufbauend Handlungskriterien und Maßnahmevorschläge zu entwickeln. Insofern hat dieser Aspekt eine besondere Bedeutung für das Gesamtkonzept und damit für die gesamtstädtische Entwicklung.

2.1. Vorgehensweise

Im Rahmen der bereits erwähnten Jahreshauptbegehungen unter Beteiligung der Fachgruppen „Gebäudebewirtschaftung“ und „Jugend und Familie“ sowie dem Baubetriebsamt wurden beginnend ab dem Jahr 2010 die Spielplätze nach qualitativen Gesichtspunkten auf Beurteilungsbögen kategorisiert und differenziert bewertet. Hierbei wurden Aspekte wie

- Standort

- Größe
- Baulicher Zustand
- Erlebnis- und Aufenthaltswert
- Erreichbarkeit
- Nutzung
- Sanierungsaufwand

berücksichtigt.

So wurden z.B. beim Aspekt „Standort“ die Lage innerhalb des Stadtgebietes gewertet, aber auch die angrenzenden Nutzungen insbesondere hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Spielfläche (z.B. gefährliche Verkehrsanbindung). In der Kategorie „Größe“ wurde eine Einteilung von bis zu 500 qm als Kleinspielfläche, 500 bis 2000 qm als mittlerer Spielplatz und über 2000 qm als Großspielplatz vorgenommen. Größere Spielflächen bieten mehr Möglichkeiten, unterschiedliche Spielgeräte oder gar –bereiche zu entwickeln, die die Attraktivität steigert und sich auch auf unterschiedliche Nutzergruppen auswirken können. Natürlich sind aber auch Kleinspielflächen insbesondere zur Befriedigung des Wunsches der wohnortnahen Grundversorgung für kleinere Kinder wichtig.

Beim Erlebniswert wurde bewertet, inwieweit die Spielflächen ihrer Funktion als Raum für Abenteuer und Spannung nachkommen und die Entwicklung von Gleichgewichtssinn und Koordination unterstützen. Beim Aufenthaltswert ist es u.a. auch entscheidend gewesen, welchen Grünanteil ein Spielplatz aufweist, welche Wirkung Sonnen und Schatten haben und inwieweit die Spielbereiche vor Wind geschützt sind.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren erfolgte eine Einstufung nach einem Ampel-System, d.h. eine grüne Einstufung bedeutet einen neuwertigen Zustand, die Gelb-Einstufung steht für Sanierungsbedürftigkeit und die rote Einstufung steht für Abgängigkeit bzw. Empfehlung zum Rückbau.

Im März 2014 wurden der Politik in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- sowie des Bauausschusses die ersten konzeptionellen Überlegungen vorgestellt und diskutiert. Hieraus ergab sich zudem der Wunsch nach eine gemeinsamen Bereisung und Besichtigung einiger Spielflächen durch Politik und Verwaltung, aus der sich Veränderungswünsche hinsichtlich der Planung ergaben.

Darüber hinaus haben im Sommer 2014 zwei Bürgerinformationsveranstaltungen stattgefunden, in denen die Grundzüge des Spielplatzkonzeptes erläutert und Anregungen der Bürger/innen aufgenommen wurden. Insofern ist das Spielplatzkonzept und die damit verbundene Umsetzungsplanung Ergebnis dieser drei Prozesse.

2.2. Ergebnisse der Qualitätsanalyse

Zunächst einmal wurde im Zuge der Gesamtbeurteilung festgelegt, dass das Spielplatzkonzept ausschließlich die „tatsächlichen“ öffentlichen Spielflächen umfasst und somit insbesondere nicht den Bereich der Schulhöfe überplant. Zudem erfolgt eine getrennte Betrachtung der Spielflächen im Stadtgebiet und den Ortschaften hinsichtlich der Kosten- und Umsetzungsplanung.

Grundsätzlich hat die Bewertung (wie in Anlage 2 dargestellt) ergeben, dass von den insgesamt 48 Spielplätzen im Stadtgebiet 20 in einem neuwertigen Zustand sind und somit in den kommenden Jahren lediglich den gängigen Ersatzbeschaffungsmaßnahmen und Kontrollen unterliegen. 21 Spielflächen sind als sanierungsbedürftig eingestuft worden und sollten, damit sie auch in der Zukunft attraktiv und bespielbar sind, grundlegend erneuert werden. Für insgesamt 7 Spielflächen ergibt sich aufgrund der Bewertung die Empfehlung, am Bestand nicht festzuhalten und die Flächen zukünftig einer anderweitigen Nutzung zukommen zu lassen. Empfehlungen hierzu, insbesondere hinsichtlich ggfs. entstehender Refinanzierungsmöglichkeiten für die sich aus dem Konzept ergebenden Umsetzungsmaßnahmen, sind nicht Bestandteil des Konzeptes und werden getrennt hiervon diskutiert.

In den Ortschaften sind 4 Spielplätze in einem neuwertigen Zustand, 7 sanierungsbedürftig und 4 zum Rückbau vorgeschlagen.

Hinsichtlich grundsätzlicher Ergebnistendenzen der Auswertung lässt sich feststellen, dass

- Spielflächen, die in den letzten Jahren erneuert wurden, keinen Sanierungsbedarf aufweisen und grundsätzlich insbesondere hinsichtlich Aufenthalts- und Erlebniswert einen hohen Faktor haben
- ältere Spielflächen häufig Spielgeräte aufweisen, die den heutigen Standards hinsichtlich Erlebnis- und Kreativitätsfaktor nicht mehr erfüllen
- sehr kleine Spielflächen eher schlechter hinsichtlich ihrer Bespielbarkeit abschneiden
- auch mittelgroße Spielfläche grundsätzlich attraktiv gestaltet werden können.

2.3. Ergebnisse der Versorgungsanalyse

Neben der Bewertung der qualitativen Aspekte der Spielplatzsituation ist ein weiterer wichtiger Punkt die grundsätzliche Betrachtung der Versorgungslage mit Spielflächen innerhalb eines Stadtgebietes. Hierbei sind neben der räumlichen Verteilung und damit verbunden die Erreichbarkeit von Spielflächen auch die Aspekte der Größe von Spielflächen sowie insgesamt die grundsätzliche Verteilung im Stadtgebiet zu betrachten.

Für viele Kinder und Eltern beinhaltet die Entfernung zu einem Ort auch einen qualitativen Gesichtspunkt. Insbesondere kleinere Kinder benötigen eine intensivere Betreuung und Aufsicht, so dass auch das Gefühl des „schnell wieder zu Hause Seins“ die Grundentscheidung zur Nutzung eines Angebotes mit beeinflusst. Aber auch bei Kindern im Grundschulalter ist

der eigene Aktionsradius zunächst beschränkt und wächst mit zunehmendem Alter und der Entwicklung von Selbständigkeit. Vor diesem Hintergrund sind bei der Beurteilung zur Versorgung um die vorhandenen Spielplätze Radien mit einer Erreichbarkeit von 400m gezogen worden. Hierdurch ergab sich, dass grundsätzlich die Versorgungsdichte innerhalb des Stadtgebietes als hoch beurteilt werden kann, in manchen Bereichen sogar als überdimensioniert. Defizite ergeben sich in Altkloster in Bezug auf kleinere Spielplätze; dieser Zustand kann auch durch den neu angelegten Spielplatz am Mühlenteich nicht ausreichend kompensiert werden. Die geringste Dichte weist der Bereich „Altstadt West“ zurzeit auf (siehe beigefügte Übersichtspläne in der Anlage 3).

Für ältere Kinder und Jugendliche liegt die empfohlene Erreichbarkeit von Spielflächen in einem Radius von rund 1000 m. Die rein flächenmäßige Auswertung ergibt zwar, dass dieses Merkmal grundsätzlich durch vorhandene Spielflächen erfüllt wäre. Betrachtet man aber die qualitativen und versorgungstechnischen Aspekte gemeinsam, so ergibt sich für diese Altersgruppe ein deutliches Defizit an interessanten und individuell gestalteten Spielflächen.

3. Zielsetzungen der zukünftigen Spielplatzgestaltung

Aufgrund der durchgeführten Beschreibung der Ausgangssituation und Handlungsnotwendigkeit, der Qualitätsbeurteilung sowie der grundsätzlichen Versorgungsanalyse ergibt sich die Möglich- aber auch Notwendigkeit, der zukünftigen konzeptionellen Spielflächenentwicklung allgemeine Grundsätze und Leitlinien zugrunde zu legen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass eine nachhaltige Planung die zukünftige Nutzung der Spielflächen intensiviert und damit auch der Einsatz von Haushaltsmitteln effektiver erfolgt. Insofern sollen bei der zukünftigen Gestaltung von Spielflächen folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

3.1. „Orte der Begegnung“

Spielplätze sichern gerade in dicht besiedelten Bereichen im Wohnumfeld die Versorgung mit Spielangeboten. Sie sollen Möglichkeiten zur Bewegung, zum Spiel und auch der körperlichen Betätigung bieten. D.h. sie sollen insbesondere für ihre Nutzer, die Kinder, so ausgestattet sein, dass sie die eigene Kreativität anregen aber auch den Austausch und die Kontaktaufnahme mit Mitspielern unterstützen. Spielplätze sollen aber auch so gestaltet sein, dass sie den Austausch begleitender Eltern oder Großeltern unterstützen und dadurch insbesondere das Miteinander im Sozialraum positiv gestalten können.

3.2. „Orte des Lernens“

Wie bereits erläutert, können Spielplätze für die Entwicklung von Kindern eine besondere Bedeutung haben. Insofern obliegt der Ausgestaltung von Spielflächen eine besondere Bedeutung, die sowohl auf Nutzerverhalten als auch auf pädagogische Effekte nachhaltige Wirkung hat. Vor diesem Hintergrund soll bei der zukünftigen Planung berücksichtig werden, dass Raum für freies Spiel und die Möglichkeit zur Interpretation von Spielgeräten gegeben ist. Das menschliche Gehirn verlangt nach Herausforderungen und dem Lösen von Problemen und Aufgaben, doch hierfür bedarf es besonderer Räume. Wichtig hierbei sind insbe-

sondere auch die Erkenntnisse der Studien des Gemeinde-Unfallverbundes, wonach Spielgeräte auch ein „gewisses Risiko“ mit sich bringen müssen.

3.3. Großspielplätze / Themenspielplätze

Wie in der Analyse festgestellt, bestehen insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche Bedarfe an attraktiven Spielflächen. Da für diese Zielgruppe der Aktionsradius größer ist, sollen verteilt auf das Stadtgebiet insgesamt sechs Großspielplätze entwickelt werden. Diese Spielplätze haben mindestens eine Fläche von 2000 qm und können dadurch eine Vielfalt an Angeboten auch für unterschiedliche Altersgruppen gewährleisten. Darüber hinaus bieten sie neben den reinen Spielangeboten auch die Möglichkeit, die Attraktivität eines Standortes durch die Umfeldgestaltung zu erhöhen. Großspielplätze sind häufig durch verschiedenste Spiel- und Sportangebote geprägt, die sich in unterschiedlichen Bereichen befinden. Großspielplätze sind besonders geeignet, mit Themenschwerpunkten wie ein Abenteuer- oder Naturspielplatz oder auch ein Kinderbauernhof realisiert zu werden. Grundsätzlich zeigt sich, dass diese Form der Spielplatzgestaltung bei den Nutzern sehr beliebt ist und auch „längere“ Wege hierfür in Kauf genommen werden. Zudem haben sie ein günstigeres Kosten-Nutzenverhältnis im Vergleich zu mehreren kleineren Anlagen, da die Unterhaltungskosten geringer ausfallen.

3.4. Generationsübergreifende Bewegungsflächen

Nicht nur aufgrund der demografischen Entwicklung, sondern insbesondere vor dem Hintergrund der Wertschätzung und Anerkennung der Bedürfnisse älterer Menschen ist es zukünftig wichtig, in die Gestaltung von Freiflächen auch die Bedarfslagen der sogenannten „Silver Agers“ oder „Golden Oldies“ mit einzubeziehen. Und hierbei sollte nicht im Vordergrund stehen, dass lediglich präventive Angebote zur Gesunderhaltung geschaffen werden. Vielmehr sollte es bei der Gestaltung Zielsetzung sein, dass Jung und Alt gemeinsam Spiel und Spaß erleben, sich begegnen und damit der allgemeinen Vereinsamung entgegen wirken. Es gilt also, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen, die durch mehrere Generationen gemeinsam genutzt werden können. Darüber hinaus aber auch Bereiche, die der jeweiligen Generation vorrangig gewidmet ist.

3.5. Versorgungskriterien

Aufgrund der Ausgangssituation in Buxtehude und der insgesamt sehr hohen Spielplatzdichte ist eine Festlegung von Versorgungskriterien wie „ räumliche Versorgung“ oder „flächenmäßige Versorgung“, d.h. Spielfläche pro Einwohner, nicht erforderlich. Vielmehr soll es darum gehen, in die Spielflächengestaltung den Grundsatz nach mehr „Qualität statt Quantität“ zu verankern und hierdurch auch Folgekosten zur Unterhaltung zu vermeiden. Auch wird aufgrund des bestehenden Angebotes eine Betrachtung auf der Basis der Einwohnerentwicklung in den Wohngebieten als nicht zweckmäßig erachtet. Durch den Grundsatz, dass ausreichend Kleinspielflächen bestehen bleiben und Großspielplätze sozialraumunab-

hängig wirken, soll eine demografische Unabhängigkeit entstehen. Auch hierdurch werden zukünftige Einsparpotentiale hinsichtlich Unterhaltungs- oder Sanierungskosten prognostiziert.

3.6. Beteiligung

Die Niedersächsische Gemeindeordnung sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht grundsätzlich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen, die ihre Interessen berühren, vor. Aber nicht nur aus diesem Grund ist ein wichtiger Bestandteil des Spielplatzkonzeptes, dass in die Gestaltung der Spielplätze die Nutzer direkt miteinbezogen werden. Die bisherigen Erfahrungen haben deutlich gezeigt, dass Spielplätze, die im Rahmen von Beteiligungsprojekten gestaltet wurden, eine deutlich höhere Akzeptanz haben und auch die Nutzung „rücksichtsvoller“ erfolgt. Dies bedeutet insbesondere aber auch, dass bei der generationenübergreifenden Spielflächengestaltung Senioren und / oder auch Familien mit in die Ausgestaltungsplanung einbezogen und adäquate Beteiligungsprozesse entwickelt werden.

Grundsätzlich gilt es, die Beteiligungsformen ergebnisoffen zu gestalten und die erzielten Ergebnisse des erarbeiteten Planungsprozesses im Rahmen des verfügbaren Etats und unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze zur Spielplatzgestaltung miteinzubeziehen. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der zu gestaltenden Spielflächen werden auch unterschiedlich intensive Beteiligungsmodelle für die Spielplatzgestaltung entwickelt werden. Insofern erfordert die Gestaltung der Großspielplätze eine andere Intensität der Beteiligung als kleinere Bereiche.

4. Maßnahmenplanung

Die Entwicklung des Spielplatzkonzeptes für die Hansestadt Buxtehude ist in einem gemeinsamen Prozess zwischen Politik, Bürgern und Verwaltung entstanden. Dies beinhaltet vor allem, dass Anregungen, Wünsche aber auch Befürchtungen ernst genommen wurden und auch Berücksichtigung fanden. Dieses betrifft zum einen Spielflächen, die ursprünglich zum Rückbau vorgesehen waren, für die aber nachvollziehbar aus der Bevölkerung und Politik der Bedarf zum Erhalt formuliert wurde.
Zudem sind aber auch die Prioritäten hinsichtlich der Sanierung verändert worden. Explizit bedeutet dies, dass zunächst mehrere mittlere Spielflächen saniert werden sollen, um so über das Stadtgebiet verteilt an mehreren Orten den Bedarfen der Kinder und ihrer Eltern nachkommen zu können.

Der Prozess hat aber auch deutlich den hohen Stellenwert der Spielplätze innerhalb der Buxtehuder Bevölkerung gezeigt. Dieses ist im Hinblick auf die dargelegte Funktion von Freispielflächen für die kindliche Entwicklung als äußerst positiv zu bewerten. Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzungsplanung (siehe Anlagen 4 bis 4 f) auf 6 Jahre ausgerichtet worden.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Durch das Spielplatzkonzept werden erstmalig gemeinsame Standards zur zukünftigen Ausgestaltung der Spielflächen definiert und damit die Grundlagen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Spielflächenentwicklung geschaffen. Darüber hinaus wird durch die Umsetzungsplanung ein nachvollziehbarer und begründeter Plan für Sanierungsmaßnahmen vereinbart, der das Stadtgebiet gleichermaßen berücksichtigt und eine klare Zielsetzung beinhaltet. Wichtig ist aber auch, dass ein einmalig festgelegter mehrjähriger Plan hinsichtlich der Umsetzbarkeit oder auch Anpassungsnotwendigkeit evaluiert wird. Sollten sich hieraus Veränderungsnotwendigkeiten ergeben, wären sie im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen zu diskutieren und ggfs. anzupassen.

Landkreis Stade
Am Sande 2
21682 Stade

1:5000

Planauskunft
GIS Portal

LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Gebiet "Altkloster"

- Spielplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz Schule

5926497

5925357

Maßstab: 1:5000 0 50 100 150 Meter

Nur für den internen Dienstgebrauch LK Stade.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005

Anlage 1 a

Landkreis Stade
Am Sande 2
21682 Stade

1:5000

Planauskunft
GIS Portal

LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Gebiet "Altstadt Nord"

- Spielplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz Schule

5928667

5927527

3545262

3547262

Maßstab: 1:5000 0 50 100 150 Meter

Nur für den internen Dienstgebrauch LK Stade.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005

Anlage 1 b

Kartenwerk Version: 6.2.1.1

Landkreis Stade
Am Sande 2
21682 Stade

1:5000

Planauskunft
GIS Portal

LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Gebiet "Altstadt West"

- Spielplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz Schule

5927927

3544717

5926787

Maßstab: 1:5000 0 50 100 150 Meter

Nur für den internen Dienstgebrauch LK Stade.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005

Anlage 1 c

Kartenwerk Version: 6.2.1.1

Landkreis Stade

Am Sande 2

21682 Stade

1:5000

Planauskunft

GIS Portal

LANDKREIS STADE

Stärke. Vielfalt. Zukunft

Gebiet "Brunkhorstsche Wiesen"

- Spielplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz Schule

Maßstab: 1:5000 0 50 100 150 Meter

Nur für den internen Dienstgebrauch LK Stade.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005

Anlage 1 d

Landkreis Stade
Am Sande 2
21682 Stade

1:5000

Planauskunft
GIS Portal

LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Gebiet "Buxtehude-Süd I"

- Spielplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz Schule

Maßstab: 1:5000 0 50 100 150 Meter

Nur für den internen Dienstgebrauch LK Stade.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005

Anlage 1 e

Kartenwerk Version: 6.2.1.1

Landkreis Stade
Am Sande 2
21682 Stade

1:5000

Planauskunft
GIS Portal

LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Gebiet "Buxtehude-Süd II"

- Spielplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz Schule

Maßstab: 1:5000 0 50 100 150 Meter

Nur für den internen Dienstgebrauch LK Stade.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005

Anlage 1 f

Kartenwerk Version: 6.2.1.1

Spiel- und Bolzplätze **Stadtgebiet** Buxtehude

Stand: 02. Februar 2015

xy potenzielle Großspielplätze

neuwertiger / guter Zustand
Neugestaltung bereits erfolgt
Sanierung empfehlenswert
vorher zum Rückbau angedacht
Rückbau anzustreben
Rückbau bereits erfolgt

Nr.	Name
01	Am Stadtgraben
19	Sonnentaustraße
25	Bolzplatz Orchideenstraße
26	Schilfweg
29	Esteanger (Bei den Wettern)
33	Margerittenkamp
34	Else-Klindworth-Straße
35	Erlenstieg / Am Rugen End *2008*
41	Stralsunder Weg *2010*
42	Rostocker Straße *2010*
43	Kurt-Schuhmacher-Straße *2010*
55	Schweriner Straße
60	Westpreußenweg *2013*
62	Bolzplatz Anne-Frank-Straße
63	Anne-Frank-Straße
66	Bertha-von-Suttner-Allee
68	**Am Mühlenteich *2011 / 12***
72	Grothe-Marie-Straße *2010*
74	Heidebad
75	Pamirstraße *2012*

Nr.	Name
21	**Sagekuhle**
22	Andersenstraße
28	Am Viverdamm
30/ 31	**Ludwigstraße / Kottmeierstraße**
37	Distelkamp
38	Bolzplatz Rainfarnweg
40	Oldesloer Weg
44	Bullenberg
46	Eckdahl - Stechpalmenweg
48	Gerlachweg / Bolzplatz Dornbusch
51	Beim Urnenfeld
52	**Delmer Bogen**
53	Bolzplatz Im Hülsenbusch
54	Am Pfennigsberg
56	Ahornweg
61	Stader Straße
65	Lina-Meyer-Straße
69	Feldweg
73	Am Brack

Nr.	Name
23	Bolzplatz Westmoor
39	Vogelbeerenstraße
47	Eckdahl - Am Dornbusch
59	Am Ilsebach
64	Helga-Wex-Platz

Nr.	Name		Nr.	Name
18	**Jahnstraße**	**oder**	**17**	**Im Petersmoor**
57	**Eichhörnchenweg**	**oder**	**58**	**An der Rehwiese**

Spiel- und Bolzplätze **Ortschaften** Buxtehude

Stand: 02. Februar 2015

neuwertiger / guter Zustand
Neugestaltung bereits erfolgt
Sanierung empfehlenswert
Rückbau anzustreben
Rückbau bereits erfolgt

Nr.	Name	Ortschaft
04	Höpers Kamp	*Immenbeck*
10	Gooshören *2012*	*Hedendorf*
12	In de Huuk *2012*	*Hedendorf*
50	Falkenstraße	*Ottensen*

Nr.	Name	Ortschaft
03	Hemberg	*Ovelgönne*
05	Zum Vorwerk	*Eilendorf*
07	Daensen	*Daensen*
11	Käferstieg	*Hedendorf*
13	Johann von Schulte Platz	*Neukloster*
15	Ilskamp	*Neukloster*
16	Zum Heidberg	*Neukloster*

Nr.	Name	Ortschaft
06	Pippensen	*Pippensen*
08	Am Sportplatz	*Hedendorf*
14	Am Ilsbruch	*Neukloster*
27	Bolzplatz Dammhausen	*Dammhausen*

Die vorgenannte Einstufung beruht auf qualitativen Aspekten. ***Standortbezogene*** sowie ***zielgruppenspezifische*** Aspekte wurden ***nicht berücksichtigt***.

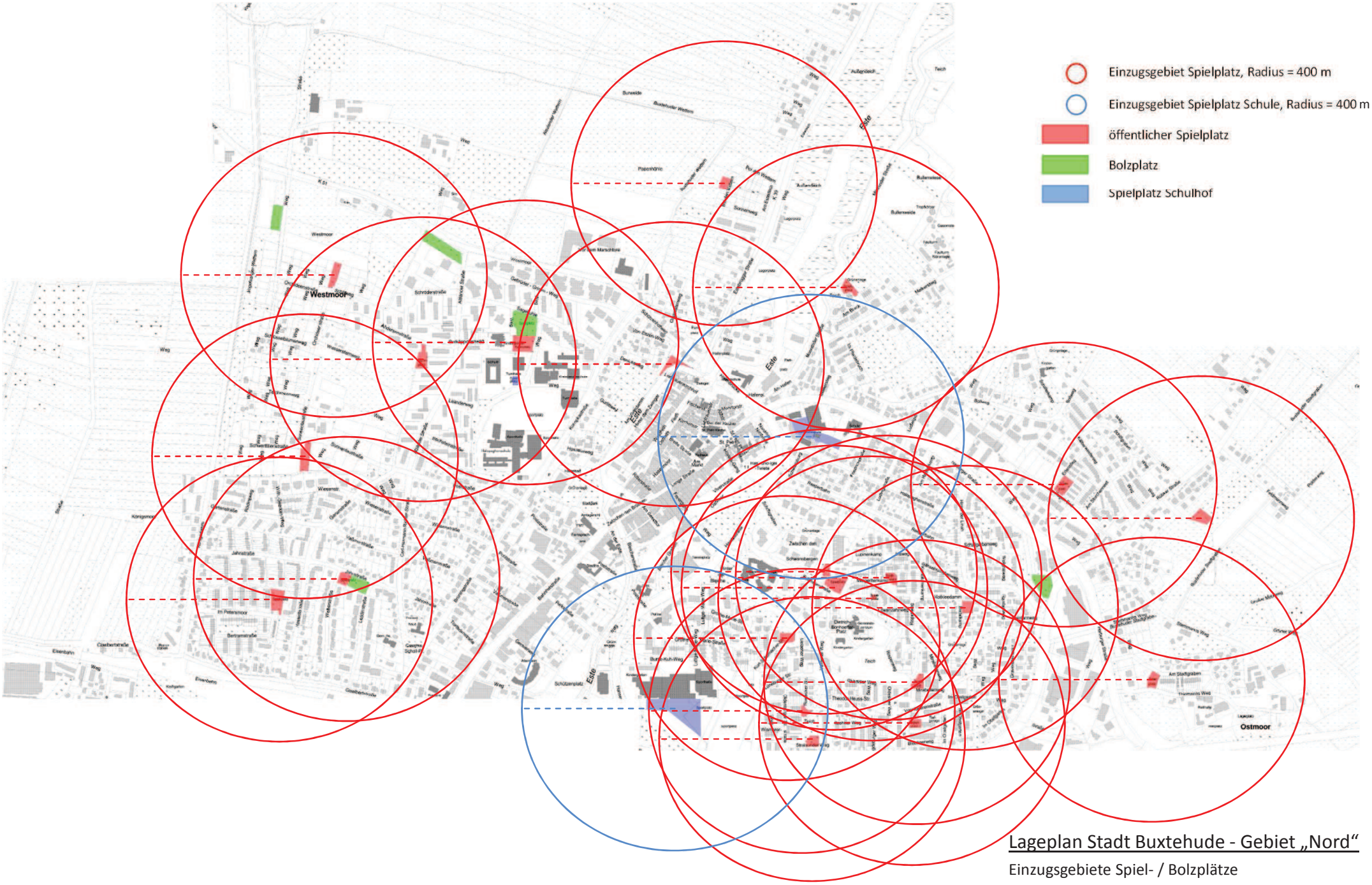

Lageplan Stadt Buxtehude - Gebiet „Nord“

Einzugsgebiete Spiel- / Bolzplätze

nicht maßstäblich

Buxtehude, Dezember 2011

Anlage 3

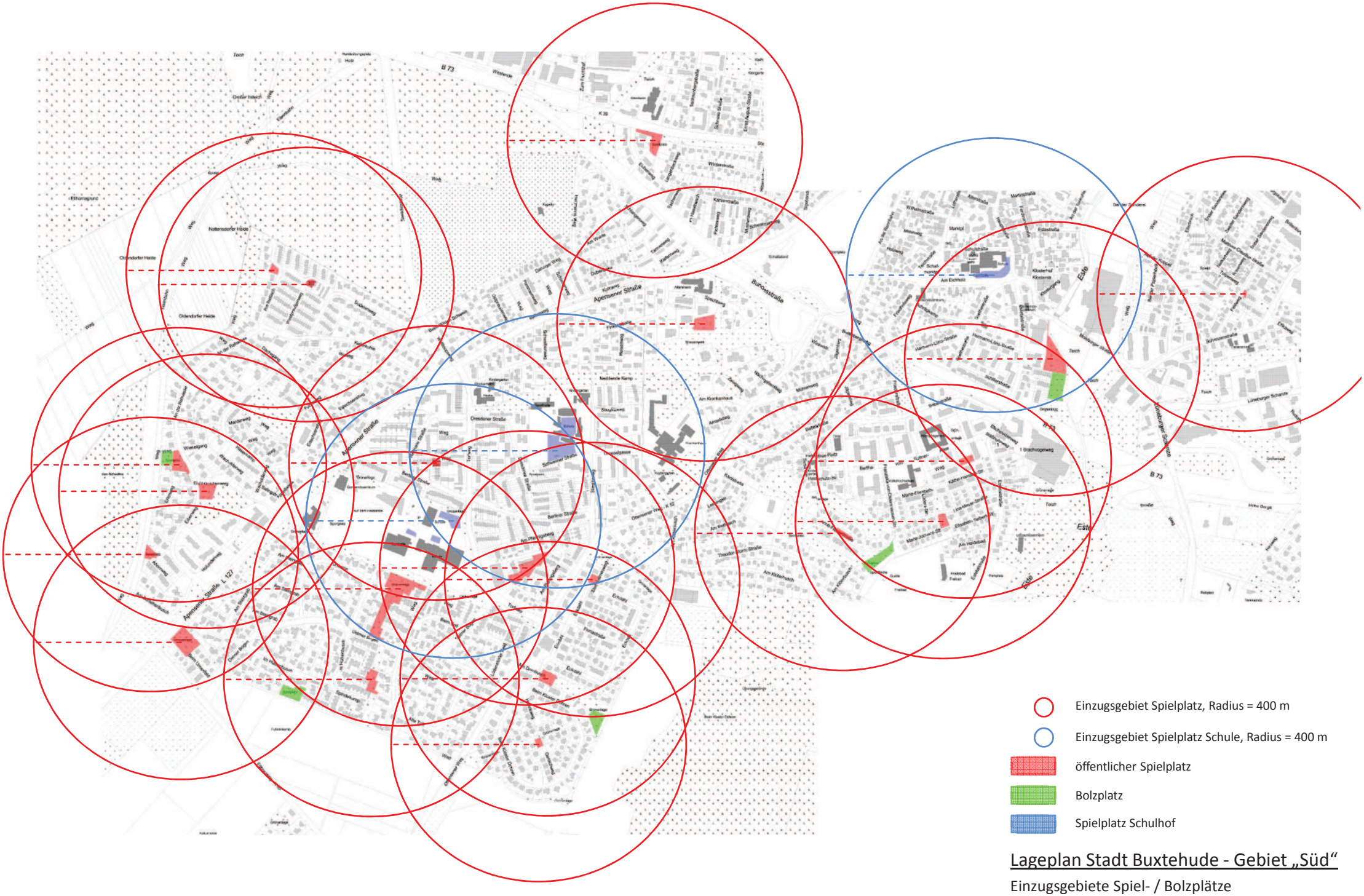

Lageplan Stadt Buxtehude - Gebiet „Süd“

Einzugsgebiete Spiel- / Bolzplätze

nicht maßstäblich

Buxtehude, Dezember 2011

Anlage 3

Spiel- und Bolzplätze **Stadtgebiet** Buxtehude

6-Jahresplan

Stand: 18. Februar 2015

Nr.	Spielplatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Am Stadtgraben											
19	Sonnentaustraße											
25	Bolzplatz Orchideenstraße											
26	Schilfweg											
29	Esteanger (Bei den Wettern)											
33	Margerittenkamp											
34	Else-Klindworth-Straße											
35	Erlenstieg / Am Rugen End *2008*											
41	Stralsunder Weg *2010*											
42	Rostocker Straße *2010*											
43	Kurt-Schuhmacher-Straße *2010*											
55	Schweriner Straße											
60	Westpreußenweg *2013*											
62	Bolzplatz Anne-Frank-Straße											
63	Anne-Frank-Straße											
66	Bertha-von-Suttner-Allee											
68	**Am Mühlenteich *2011 / 12***											
72	Grothe-Marie-Straße											
74	Heidebad											
75	Pamirstraße											
17	**Im Petersmoor** *oder*				**10.000,00 €**	**155.000,00 €**						
18	**Jahnstraße**											
21	**Sagekuhle** *(Übergangslösung !)*	60.000,00 €										
22	Andersenstraße			60.000,00 €								
28	Am Viverdamm		40.000,00 €									
30/ 31	**Ludwigstraße / Kottmeierstraße**						**10.000,00 €**	**150.000,00 €**				
37	Distelkamp						60.000,00 €					
38	Bolzplatz Rainfarnweg				30.000,00 €							
40	Oldesloer Weg				60.000,00 €							
44	Bullenberg		60.000,00 €									
46	Eckdahl - Stechpalmenweg					60.000,00 €						
48	Gerlachweg / Bolzplatz Dornbusch		60.000,00 €									
51	Beim Urnenfeld						60.000,00 €					
52	**Delmer Bogen**					**10.000,00 €**	**150.000,00 €**					
53	Bolzplatz Im Hülsenbusch			60.000,00 €								
54	Am Pfennigsberg			60.000,00 €								
56	Ahornweg	60.000,00 €										
57	**Eichhörnchenweg** *oder*		**10.000,00 €**	**155.000,00 €**								
58	**An der Rehwiese**											
61	Stader Straße				80.000,00 €							
65	Lina-Meyer-Straße							60.000,00 €				
69	Feldweg		30.000,00 €									
73	Am Brack					60.000,00 €						
23	Bolzplatz Westmoor		2.000,00 €									
39	Vogelbeerenstraße		5.000,00 €									
47	Eckdahl - Am Dornbusch		5.000,00 €									
59	Am Ilsebach		2.000,00 €									
~~64~~	~~Helga-Wex-Platz~~		0,00 €									
Gesamtsumme Stadtgebiet		**120.000,00 €**	**214.000,00 €**	**335.000,00 €**	**180.000,00 €**	**285.000,00 €**	**280.000,00 €**	**210.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**1.624.000,00 €**
				inkl. 1 Platz Rückbau		**inkl. 1 Platz Rückbau**						

Spiel- und Bolzplätze **Ortschaften** Buxtehude

Stand: 02. Februar 2015

Nr.	Spielplatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
04	Höpers Kamp											
10	Gooshören *2012*											
12	In de Huuk *2012*											
50	Falkenstraße											
03	Hemberg				60.000,00 €							
05	Zum Vorwerk							60.000,00 €				
07	Daensen			60.000,00 €								
11	Käferstieg					60.000,00 €						
13	Johann von Schulte Platz		40.000,00 €									
15	Ilskamp	60.000,00 €										
16	Zum Heidberg						60.000,00 €					
06	Pippensen		5.000,00 €									
~~08~~	~~Am Sportplatz~~											
14	Am Ilsbruch		2.000,00 €									
27	Bolzplatz Dammhausen		2.000,00 €									
Gesamtsumme Ortschaften		**60.000,00 €**	**49.000,00 €**	**60.000,00 €**	**60.000,00 €**	**60.000,00 €**	**60.000,00 €**	**60.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**409.000,00 €**

Gesamtsumme Stadtgebiet + Ortschaften		**180.000,00 €**	**263.000,00 €**	**395.000,00 €**	**240.000,00 €**	**345.000,00 €**	**340.000,00 €**	**270.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**2.033.000,00 €**
HH-Rest 2013 / 2014 (noch nicht übertragen)		**178.412,27 €**										

Buxtehude
Schlau, wer schon da ist.

Kosten und Termine - *„6-Jahresplan“* ***2015***

Anlage 4 a

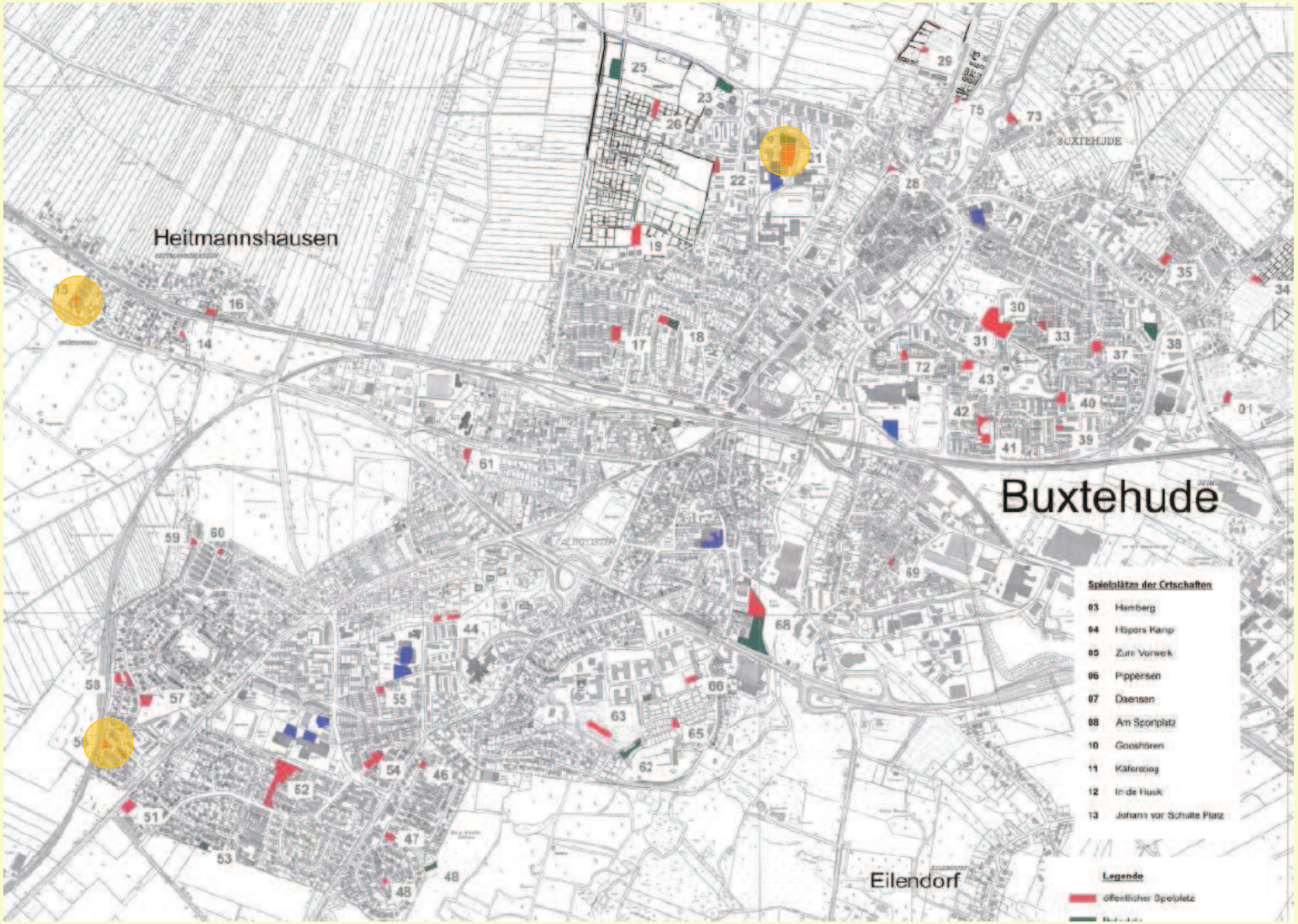

2015

zzgl. Ilskamp

Neukloster

Buxtehude
Schlau, wer schon da ist.

Kosten und Termine - *„6-Jahresplan“* ***2016***

Anlage 4 b

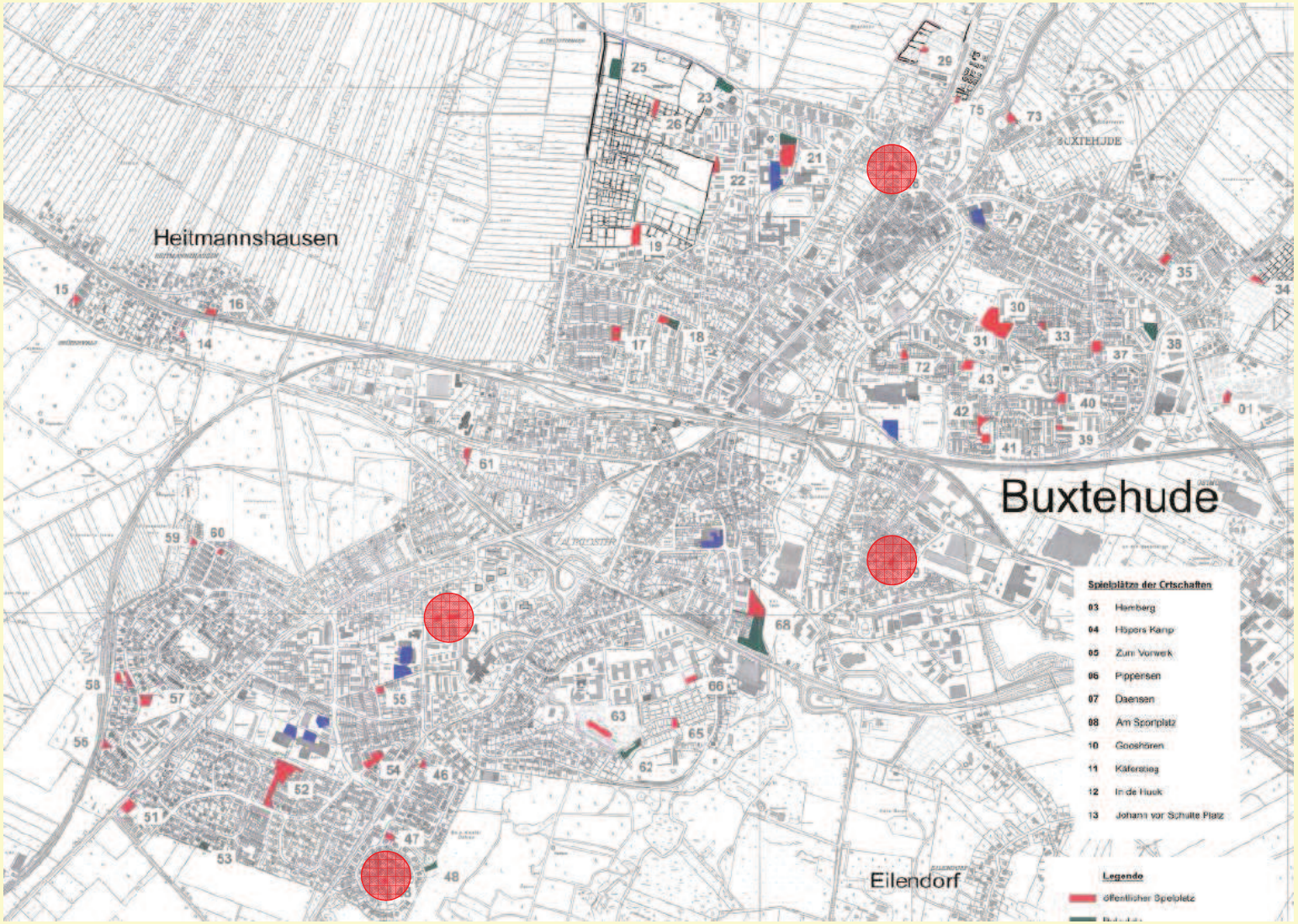

2016 **zzgl. J-v-S-Platz**

Neukloster

Buxtehude
Schlau, wer schon da ist.

Kosten und Termine - *„6-Jahresplan“* ***2017***

Anlage 4 c

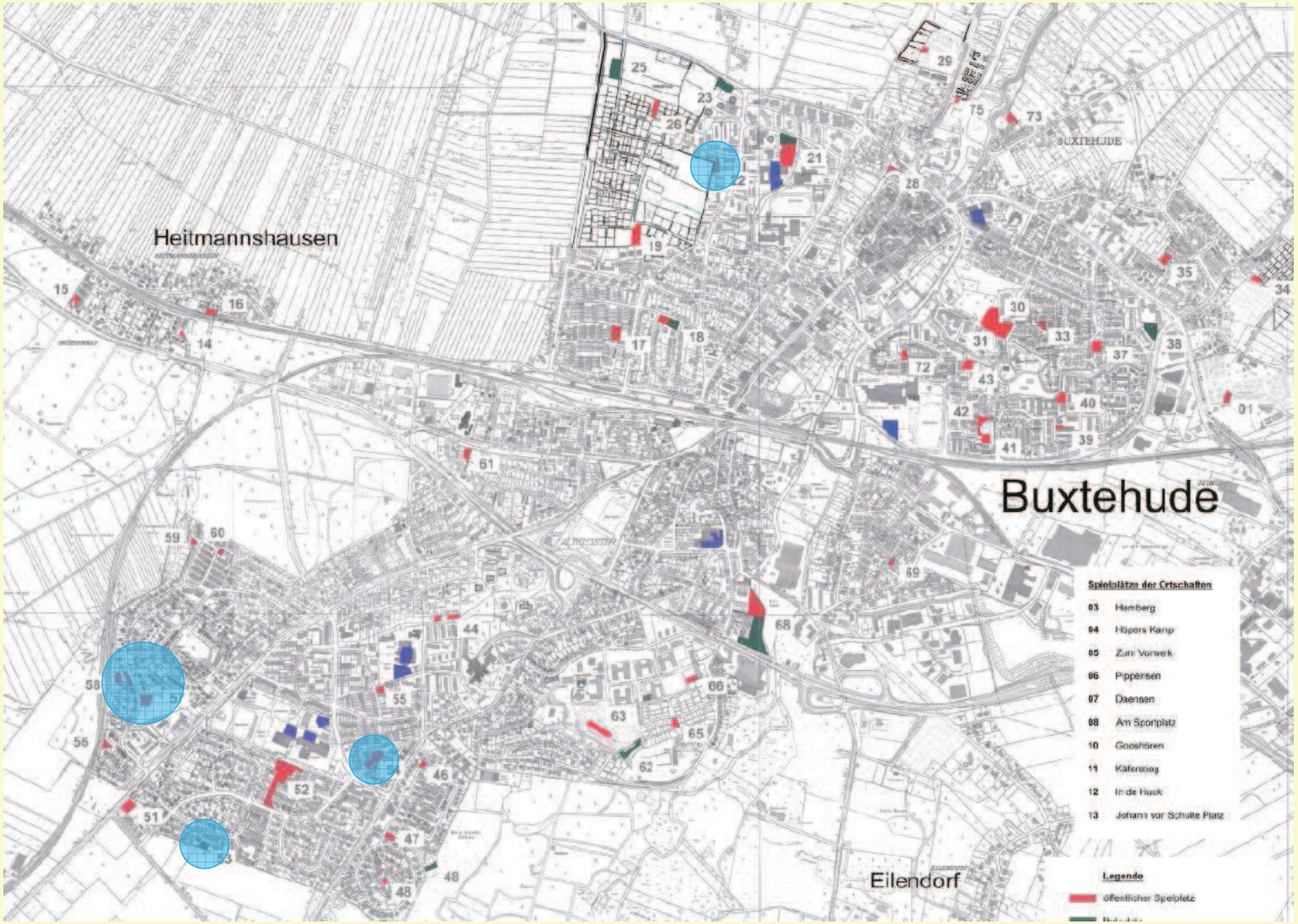

2017 **zzgl. Daensen**

Buxtehude
Schlau, wer schon da ist.

Kosten und Termine - *„6-Jahresplan“* ***2018***

Anlage 4 d

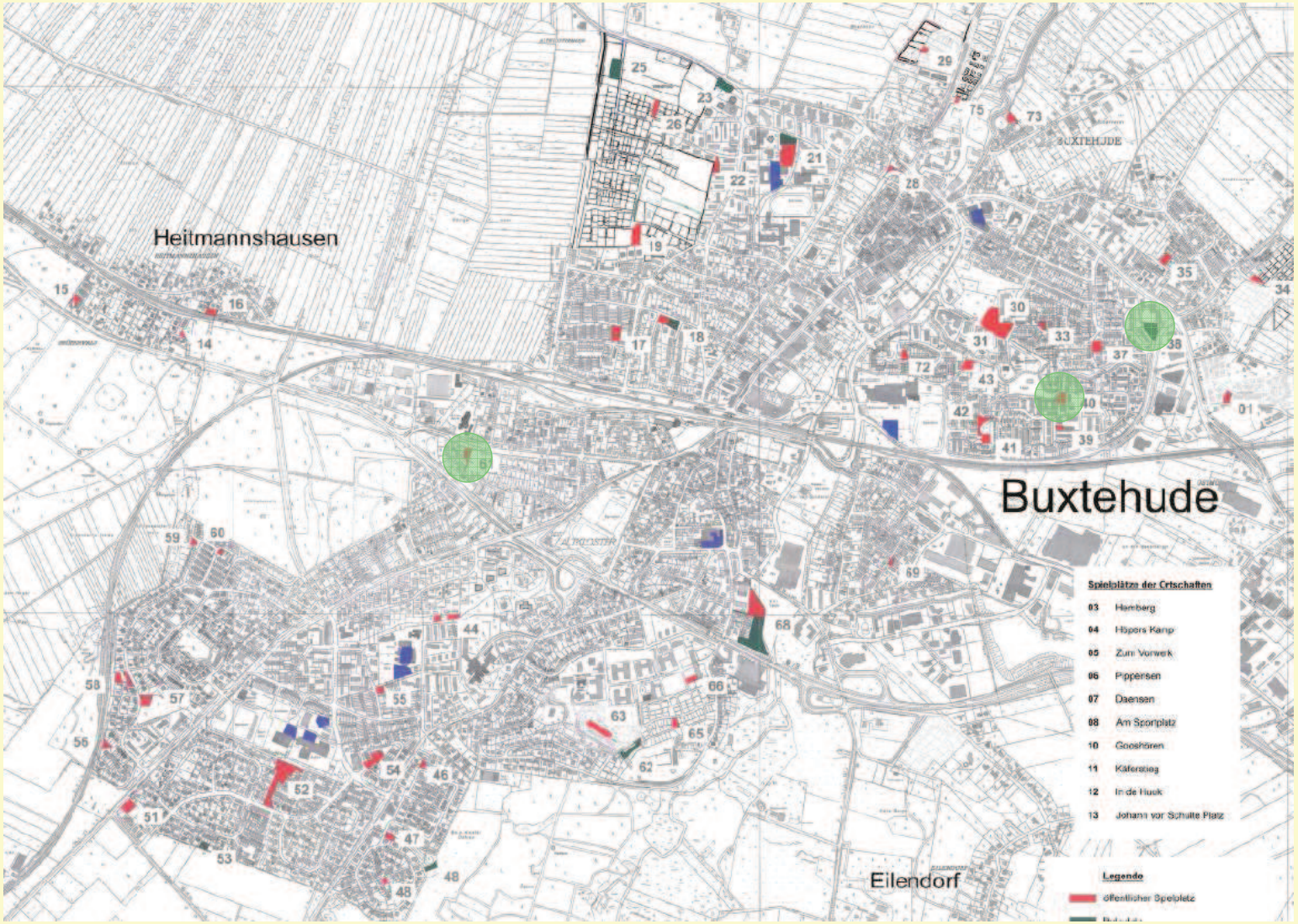

2018

zzgl.
Hemberg
Ovelgönne

Buxtehude
Schlau, wer schon da ist.

Kosten und Termine - *„6-Jahresplan“* ***2019***

Anlage 4 e

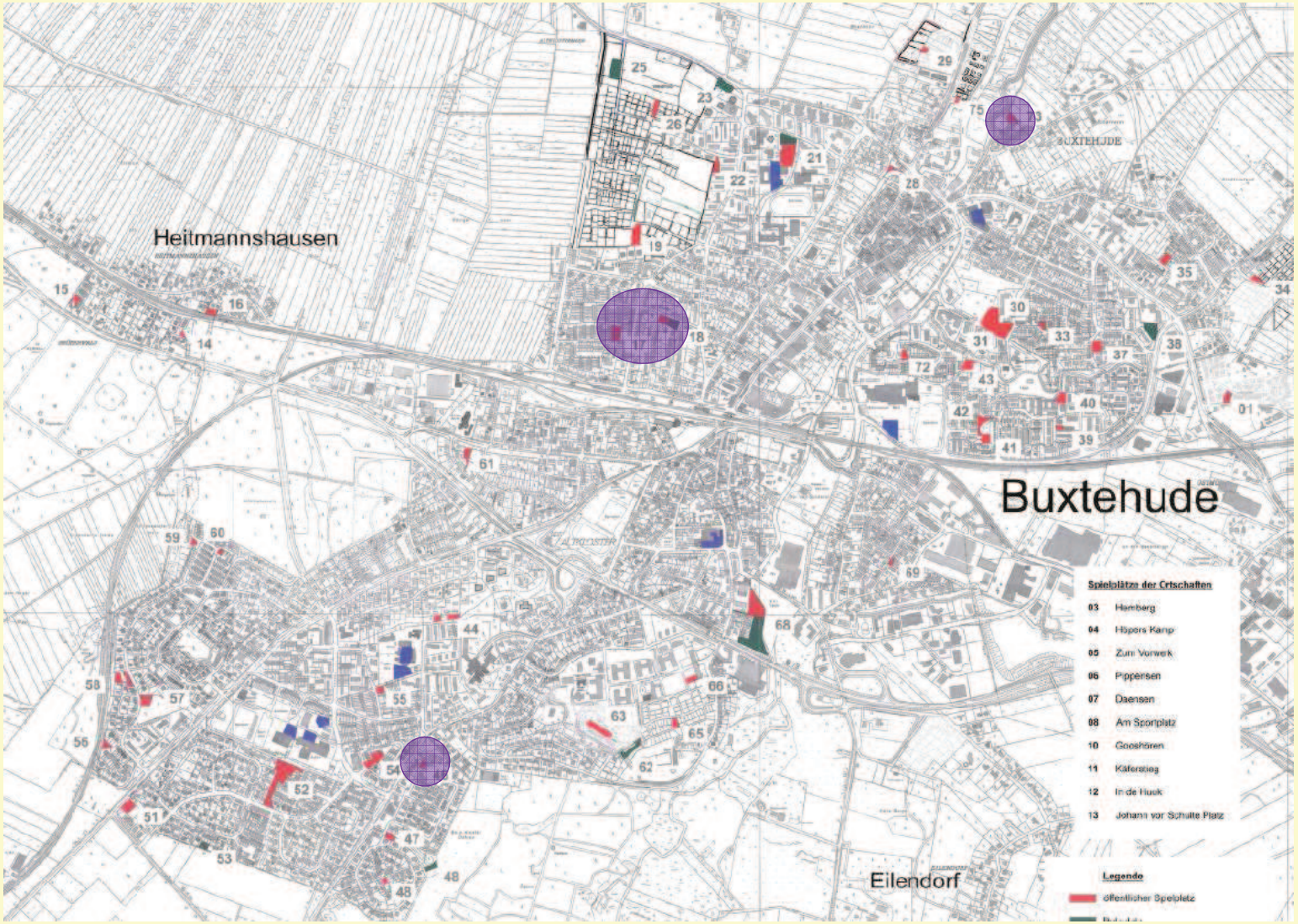

2019 **zzgl. Käferstieg**
Hedendorf

Buxtehude
Schlau, wer schon da ist.

Kosten und Termine - *„6-Jahresplan“ 2020*

Anlage 4 f

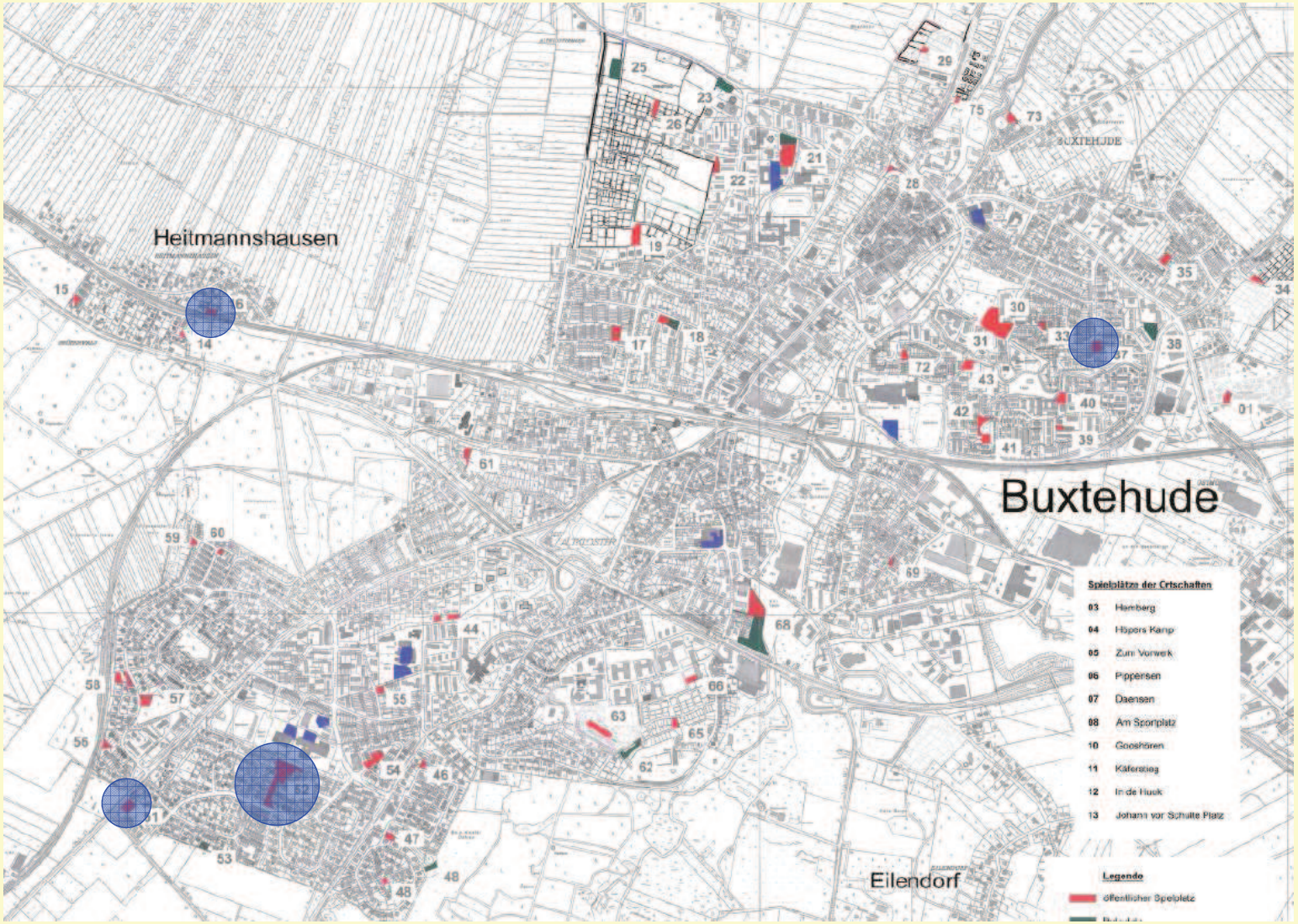

2020 **zzgl.**
Zum Heidberg
Neukloster

Buxtehude
Schlau, wer schon da ist.

Kosten und Termine - *„6-Jahresplan“* ***2021***

Anlage 4 g

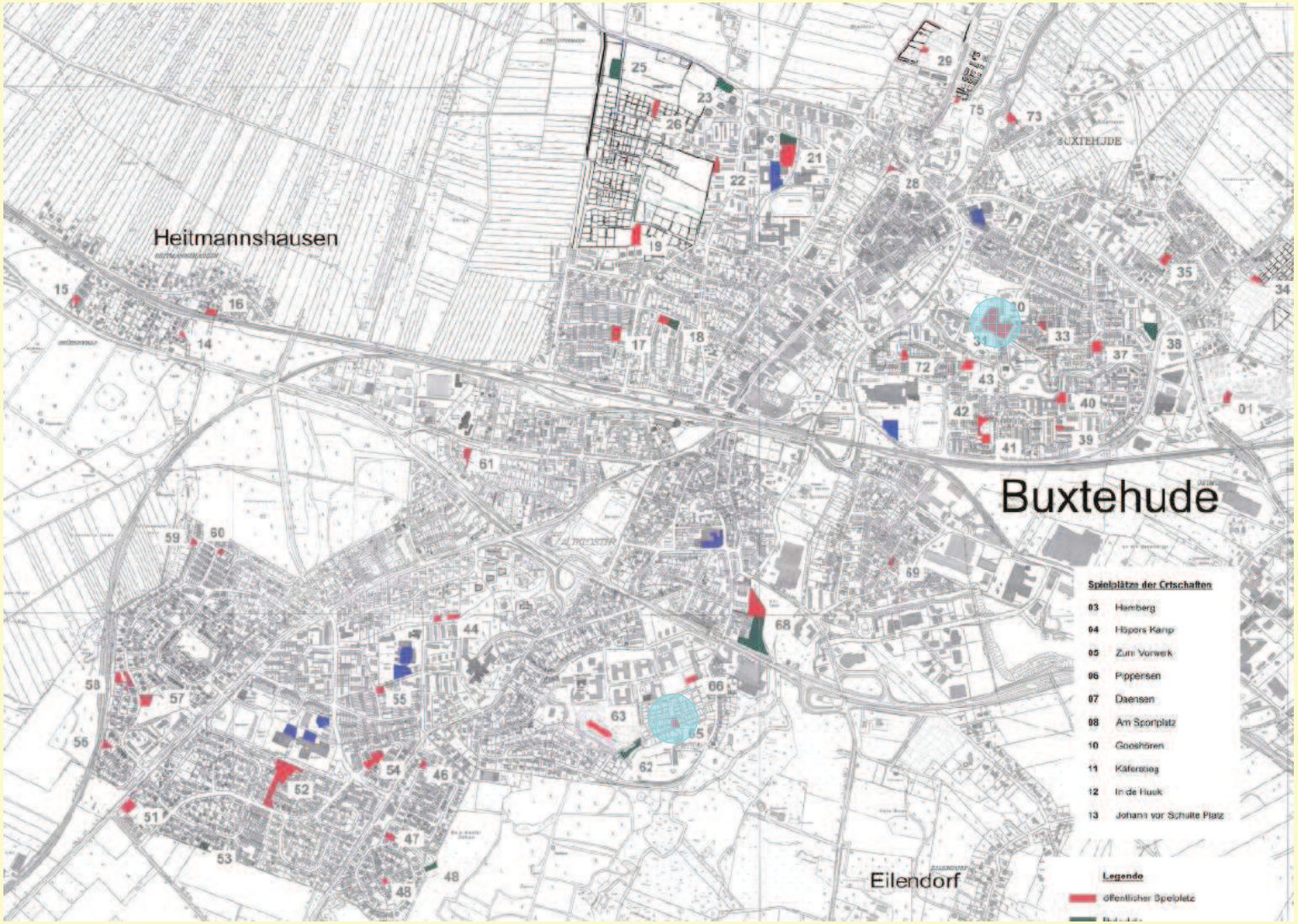

2021 **zzgl. Zum Vorwerk** *Eilendorf*

Buxtehude
Schlau, wer schon da ist.

Kosten und Termine - *„6-Jahresplan“* **2015 - 2021**

Anlage 4 h

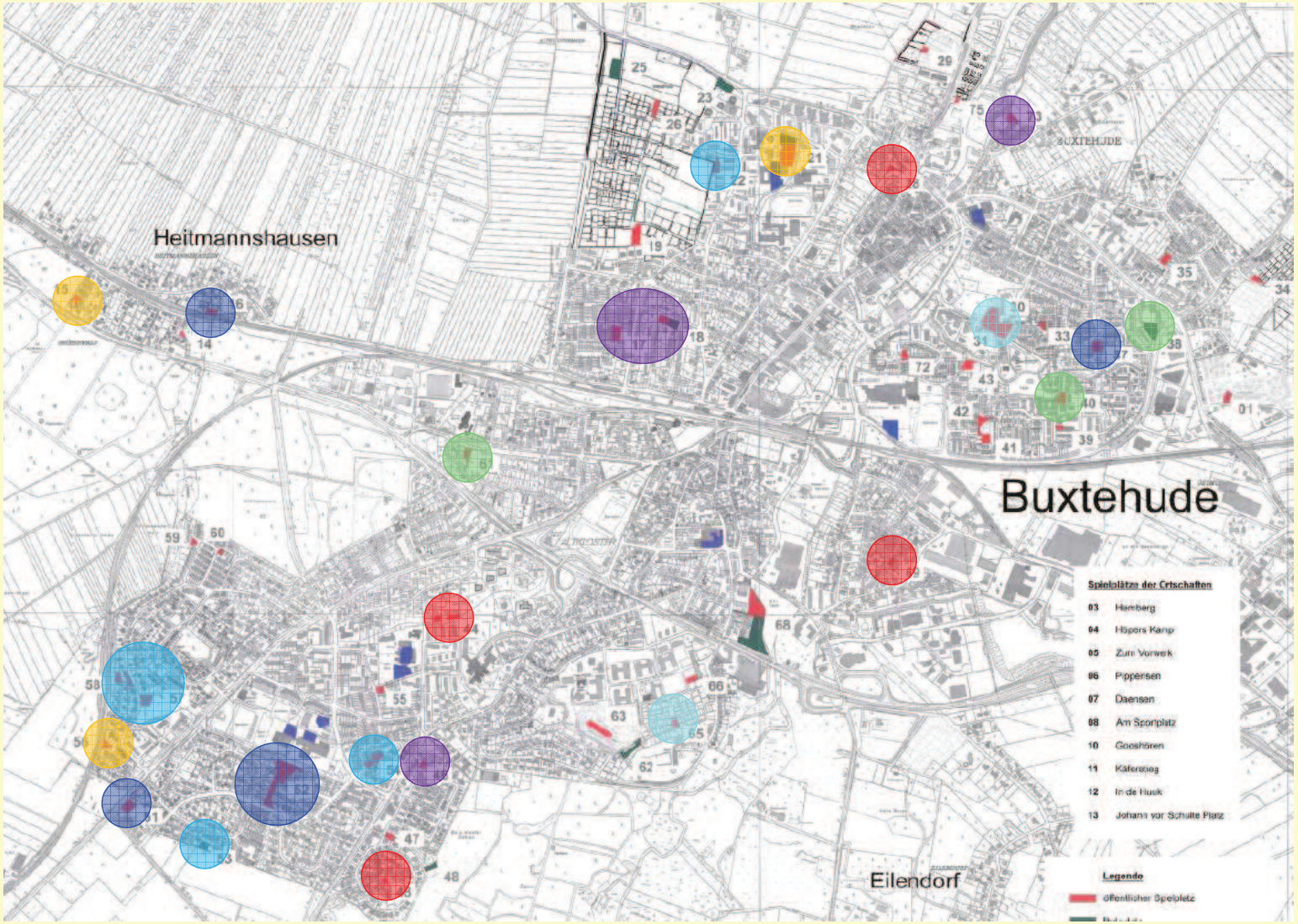

2015	**zzgl. Ilskamp** *Neukloster*
2016	**zzgl. J-v-S-Platz** *Neukloster*
2017	**zzgl. Daensen**
2018	**zzgl. Hemberg** *Ovelgönne*
2019	**zzgl. Käferstieg** *Hedendorf*
2020	**zzgl. Zum Heidberg** *Neukloster*
2021	**zzgl. Zum Vorwerk** *Eilendorf*